

Anmerkungen zum Papier von Winni Nachtwei "Thesen und Kriterien zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr" zur Diskussion in der FRISIKO am 11.05.07

## **Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen UN-mandatiertes Einsätze**

*Angelika Beer*

10.05.07

### **Vorbemerkung**

Es gibt keine nationalen Militäreinsätze. Heute wie zukünftig geht es ausschließlich um von den UN mandatierte Einsätze, die in der Regel unter Federführung von NATO oder EU laufen und an denen sich nationale Armeen beteiligen. Wir wollen allen Auslandseinsätzen den erweiterten Sicherheitsbegriff - human security - und die multinationale Zusammenarbeit auf der Basis eines politischen Gesamtkonzepts zugrunde legen. Eine umfassende parlamentarische Kontrolle muss dabei auf allen Ebenen immer gewährleistet sein bzw. geschaffen werden.

Es gibt für die weit gespannten Aufgaben der Bundeswehr/EU bei Auslandseinsätzen - von humanitärer Hilfe, über unbewaffnete Berater bis hin zu kleinen und großen bewaffneten Einsätzen mit dem stärksten Mandat der Erzwingung von Frieden - kein allgemein gültiges Schema. Jede Prüfung gestaltet sich anders und bleibt in der politischen Verantwortung jedes Politikers auf den jeweiligen Ebenen.

### **Ziel des Einsatzes**

Für jeden Einsatz ist ein klares politisches Ziel, dem die militärischen Mittel untergeordnet werden, zu formulieren. Hierbei muss die Gefährdungen von Frieden und Sicherheit ebenso klar definiert werden wie europäischen Interessen und Werte.

Der Grad der Erreichung des Zielzustandes impliziert neue Analysen mit neuen Entscheidungen über Kräfte und Mittel und entscheidet über die Beendigung des Einsatzes zu einem verantwortlichen Zeitpunkt. Dieses Ziel ist nur realisierbar, wenn zivile (auch polizeiliche) und militärische Mittel in einem angemessenen Verhältnis bereitgestellt werden.

## **Grundlagen**

Alle Einsätze unterliegen dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen. Damit sie als handlungsleitende Grundlage gelten kann, muss die Europäische Sicherheitsstrategie im Sinne der Human Security weiter entwickelt werden. Dies bedeutet ein deutlicheres Bekenntnis zum Schutz von Menschen in extremen Notlagen, die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Völkermord ausgesetzt sind. Sicherheitspolitische Maßnahmen zur Wohlstandssicherung, zur Aufrechterhaltung des Zugangs zu Energie- und anderen Ressourcen lehnen wir dagegen ab.

Alle Einsätze müssen ressortgemeinsam geplant und begründet werden, da anders eine fundierte Analyse zu Risiken und Erfolgsaussichten nicht möglich ist. Als Grundlage brauchen wir auf europäischer Ebene die Einführung und Umsetzung eines ressortübergreifenden Aktionsplans.

Die politischen Risiken und die Gefährdungen für den Einsatz müssen aus den Erfahrungen mit früheren Einsätzen gewonnen werden, obgleich kein Einsatz wie der andere sein kann. Das bedeutet Offenheit und Ehrlichkeit und schließt unzulässige Über- und Untertreibungen aus.

## **Kontrolle**

Je mehr militärische Fähigkeiten die EU erlangt, umso mehr muss die parlamentarische Kontrolle gestärkt werden. Eine Parlamentarisierung der ESVP ist überfällig, wie auch die Einrichtung nationaler parlamentarischer Kontrollverfahren in vielen NATO und EU-Staaten. Insbesondere für die schnellen Einsatzverbände wie Battle Groups (EU) und NRF (NATO) müssen die nationalen und europäischen Kontrollmechanismen der Parlamente eingeführt, verstärkt und vereinheitlicht werden.

Nicht nur die Entscheidung vor einem Einsatz erfordert parlamentarische Mitbestimmung, sondern es bedarf der permanenten Information während des Einsatzes, um eine umfassende parlamentarische Kontrolle sicher zu stellen.

Alle Regeln und Begrenzungen müssen bekannt/transparent sein. Um die Parlamentsvorbehalte zu stärken, müssen die Einsatzregeln (ROEs) und Operationspläne (OPLAN) den Abgeordneten vor der Entscheidung bekannt sein, um zu einem begründeten und zu verantwortenden Beschluss zu kommen.

Für den Fall des Einsatzes von Spezialkräften (z.B. KSK, GSG9 und Gendarmerie-Kräften) muss unter Anerkennung der Vertraulichkeit ein gesondertes Gremium aus Politik und anderen relevanten

Entscheidungsträgern gebildet werden, welches eine permanente Kontrolle ausführt und ggf. eine Neubefassung beantragt.

Der Einsatz der Bundeswehr unterliegt dem Parlamentsvorbehalt, der Einsatz von nichtmilitärischen Kräften nicht. Security Sector Reform (SSR) und Disarmament, Demobilisation and Reintegration (DDR) als wichtige Funktionen bei Auslandseinsätzen etwa werden nicht nur von Militärpersonal durchgeführt. Das Ausblenden von zivilen Kräften ist im umfassenden Verständnis von Sicherheit ein Anachronismus, der überwunden werden muss. Die Entsendung von nicht-militärischem Personal muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vom Parlament debattiert und abgestimmt werden.

### **Kräfte und Mittel**

Abhängig von der Situation am Einsatzort und den Zielen der Bundesregierung/EU ist ein Gesamtkonzept notwendig, in das der Auftrag der Bundeswehr/von Streitkräften eingebettet ist.

Bereits in der Planungsphase für das Gesamtkonzept müssen - unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit - die Erfahrungswerte der zivilen Friedenskräfte und NROs insbesondere in der Region berücksichtigt werden.

Der Einsatz der Kräfte und Mittel muss sich aus dem Ziel ergeben, nicht aus der Verfügbarkeit.

Die zivilen Fähigkeiten müssen auf EU-Ebene dem Militärischen in Umfang, Qualität und finanzieller Aufwendungen sowie Planungs- und Einsatzführungskapazitäten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Insbesondere braucht die EU schneller verfügbare Polizeikontingente im Stand-By-Modus.

Nicht nur zivile und militärische Fähigkeiten müssen im Einsatz multinational interoperabel sein, sie müssen auch durch zu entwickelnde europäisch harmonisierte Ausbildungsstandards genormt sein.

Jeder Einsatz der Bundeswehr erfolgt "im Bündnis" und dem liegt jeweils eine spezifische Arbeitsteilung zugrunde. Dies können die Eingreifverbände Battle Groups und NRF mit anderen Nationen sein, oder auch konfliktvorbeugende Maßnahmen im Bereich Monitoring, oder stabilisierende Aktionen zusammen mit EU- oder UN-Polizeimissionen. Schließlich ergibt sich wieder eine andere Konstellation beim Wiederaufbau und in der Zusammenarbeit mit Friedensfachkräften.

### **Begrenzungen**

Ergibt die Analyse, dass die Bundeswehr/EU/NATO die notwendigen Kräfte und Mittel nicht hat, oder dass der Einsatz keine europäischen Interessen und Ziele verfolgt, dann kann die Entscheidung nur lauten: Nichtbeteiligung.

Eine deutsche/EU-Beteiligung an Präventiv- oder Präemptivschlägen und nicht UN-mandatierte Kampfeinsätze im Rahmen einer "Coalition of the Willing" lehnen wir ab.

Jeder Einsatz ist kontinuierlich ressortübergreifend von Parlament und Regierung zu prüfen. Wird eine Veränderung des Auftrages erkannt oder für notwendig gehalten, ist eine erneute parlamentarische Befassung unverzüglich vorzunehmen, die auch zur Folge haben kann, dass der Einsatz beendet wird.